



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Ratschlag betreffend Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung)

P251376

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Am 1. Januar 2023 ist die Aktienrechtsrevision in Kraft getreten. Mit der dem Grossen Rat beantragten Teilrevision des Notariatsgesetzes soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass basel-städtische Notarinnen und Notare beurkundungsbedürftige gesellschaftsrechtliche Beschlüsse beurkunden können, namentlich auch, wenn die Beschlüsse auf schriftlichem Weg oder an einer virtuellen Versammlung gefasst werden. Während das Bundesrecht bestimmt, welche Beschlüsse beurkundet werden müssen, sind die Kantone zuständig für die Regelung, wie die Beurkundung zu erfolgen hat. Dabei darf Bundesrecht nicht vereitelt werden.

